

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Werbekunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (**AGB**) für Online-Werbeschaltungen im Exklusiv-Portfolio der Business Advertising GmbH (nachfolgend businessAD genannt). NB: Bei Mediaeinkauf von Nicht-Vertretungstiteln der businessAD, sogenanntes Trading, gelten andere/zusätzliche Geschäftsbedingungen, i.d.R. die des Websitebetreibers:

### 1. Werbeauftrag

- (1) „**Werbeauftrag**“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese AGB, die im Internet unter **www.businessad.de** befindlichen Preislisten und Rabatte sowie die Übersicht über Werbemittel und technische Details, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers oder sonstiger Interessenten ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens businessAD nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. Mit dem Erteilen eines Werbeauftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bestimmungen einverstanden.
- (3) businessAD ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. businessAD wird seine Kunden rechtzeitig, d.h. mindestens **1 Monat** vorher über die Änderung unterrichten. Die geänderten AGB gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von **4 Wochen** schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) Widerspruch erhebt.

### 2. Werbemittel

- (1) Ein **Werbemittel** kann aus einem oder mehreren genannten Elementen bestehen:
  - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern
  - aus einer sensitiven Fläche, die bei Interaktion die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder einem Dritten liegen (z.B. Link).
- (2) businessAD behält sich vor, Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, mit dem Wort „**Anzeige**“ deutlich kenntlich zu machen.
- (3) Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Sonderformate und –werbeformen sind nach Rücksprache und Prüfung durch businessAD möglich.
- (4) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sich rechtzeitig alle notwendigen Rechte für die Veröffentlichung von Bildmaterial zu sichern.

### 3. Vertragsschluss

- (1) businessAD vermarktet in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Onlinewerbung sowie Newsletter auf/von den von businessAD vermarkteten Websites.
- (2) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Bestätigung des Auftrags zustande.
- (3) businessAD akzeptiert Werbeaufträge unter der Annahme, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen geltendes Recht verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Im gegenteiligen Fall stellt der Auftraggeber businessAD von allen Ansprüchen Dritter frei.
- (4) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, d.h. die Werbeagentur ist selbst Vertragspartner. Aufträge von Werbeagenturen bzw. –mittlern werden nur für namentlich benannte Werbetreibende angenommen. businessAD ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (5) Alle Buchungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Betreibers des Online-Angebots.

## 4. Abnahme

- (1) Dem Auftraggeber wird nach Schaltung des Werbemittels ein **Screenshot** zugeschickt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diesen Screenshot oder die Website, auf der das Werbemittel platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung zu untersuchen und etwaige Fehler spätestens innerhalb von 3 Tagen zu rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Werbung im Sinne von **§ 640 BGB** als abgenommen. Für Channel-Buchungen ist businessAD nicht verpflichtet für jede einzelne Seite Screenshots zu erstellen. **Die maximale Anzahl an Screenshots ist auf 4 limitiert.**
- (2) Bei der Buchung von **Newslettern** hat der Auftraggeber die Möglichkeit das eingebaute Werbemittel schriftlich bis 12 Uhr des vorangehenden Werktags (ausgenommen Samstag) freizugeben oder auch gegebenenfalls zu ändern. Die Freigabe gilt als Abnahme im Sinne von **§ 640 BGB**. Sollte die Freigabe nicht bis 12 Uhr des vorangehenden Werktags durch den Auftraggeber erfolgen (Samstag ausgenommen), so wird businessAD den Versand ohne diese Freigabe durchführen.
- (3) businessAD liefert für alle Schaltungen **Leistungsreportings**. Als Leistungsreportings gelten Reportings aus dem businessAD Adserver, ersatzweise dem Adserver des Publishers der Website, Newsletter-Versandberichte vom Mail-Provider bzw. auch Google Analytics (oder vergleichbar) Werte für native Einbindungen. Entscheidendes Kriterien für die Leistungserbringung ist die erfolgreiche Auslieferung der Werbemittel und deren Messung gemäß Adserver-Reporting. Sollte Tracking aufgrund von Consent Management Platform Einstellungen oder Browsereinstellungen nicht möglich sein, so erwächst daraus kein Nachlieferungsanspruch des Kunden. Das gilt insbesondere für Auslieferung auf Websites, die keine Exklusivmandate von businessAD sind (sogenannte Trading-Portale) und somit nicht auf der businessAD Website abgebildet sind.

## 5. Ablehnungsbefugnis

- (1) businessAD behält sich nach freiem Ermessen vor, Werbeaufträge anzunehmen oder abzulehnen, insbesondere, wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für businessAD oder seine Website-Betreiber wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann businessAD ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich geändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.
- (3) Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, businessAD für den vereinbarten Insertionstermin eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber durch businessAD in Rechnung gestellt werden.
- (4) Ist eine Ersatzschaltung gemäß Absatz 3 nicht mehr möglich, behält businessAD den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- (5) businessAD behält sich das Recht vor, **Anzeigenkollektive** abzulehnen. Dieses Recht besteht auch für den Fall, dass businessAD erst nach der Auftragsbestätigung Kenntnis von dem Kollektiv erhält. Für die Anwendung eines Konzernrabatts auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%-igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

## 6. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

## 7. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den notwendigen Umfang von Anzeigenunterlagen, die zur Veröffentlichung eingereicht werden müssen, die **technischen Spezifikationen**, welche die Anzeigenunterlagen erfüllen müssen, den Weg, auf dem Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, sowie den spätestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, zu beachten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, die **Ziel-URL**, mit der das Werbemittel über einen Link mit der Internetseite des Werbetreibenden verknüpft wird, während der gesamten Insertionszeit eines Auftrags abrufbar zu halten. Sollte der Auftraggeber Störungen bei der Verlinkung des Werbemittels mit der Ziel-URL feststellen, so wird der Auftraggeber businessAD von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, businessAD alle Werbemittel / Redirects mit geeigneten Platzhaltern zur DSGVO/GDPR (General Data Protection Regulation) - Makroübergabe zukommen zu lassen. Bei Nichteinhalten der GDPR/DSGVO Auflagen behalten wir uns vor, Ihre Kampagne zu stoppen.

Ferner weist businessAD darauf hin, dass Tracking im Rahmen der DSGVO / IAB-TCF / Drittland-Transfer Auflagen zustimmungspflichtig ist. businessAD arbeitet mit einer reduzierten Vendors-Whitelist (Vendor = Cookie-setzende Dienstleister), die unter <http://businessad.de/tracking> in ihrer aktuellen Fassung einsehbar ist. Beitritte und Abgänge sind möglich. Vendors, die sich nicht an geltendes Datenschutzrecht halten bzw. mit businessAD – Ströer keine Joint Controller Agreements oder SCCs unterzeichnen, werden entfernt und Werbepartner zeitnah informiert.

- (2) Die Werbemittel sind dabei in der Regel bis spätestens **3 Werktage vor Schaltungsbeginn** anzuliefern. Für Sonderwerbformen und **Newsletter gilt eine Frist von 5 Werktagen**. Die Anlieferung erfolgt an: **banner@businessad.de**
- (3) businessAD übernimmt für das gelieferte Werbemittel sowie weiterer Materialien keine Verantwortung und ist nicht verpflichtet, diese an den Auftraggeber zurückzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.
- (4) Für ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert businessAD Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels, insbesondere für das Erreichen der gebuchten Ad Impressions übernommen.
- (5) Sofern der Auftrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder unterbliebener Werbemittel nicht durchgeführt werden kann, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- (6) Sollten businessAD bei der Erstellung der Werbemittel, insbesondere bei redaktionellen Integrationen und Microsites zusätzliche technische und redaktionelle Kosten entstehen, so wird businessAD den Auftraggeber rechtzeitig darauf hinweisen und diese Kosten im Angebot integrieren. Standardmäßig wird für alle Newsletter-Schaltungen und native Einbindungen eine Korrekturschleife kostenfrei garantiert.

## 8. Kündigung

businessAD ist zur schriftlichen (per Post, Fax oder E-Mail) außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt wird oder wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen wurde. Im Fall der außerordentlichen Kündigung kann businessAD mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Werbemittel absetzen.

## 9. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis spätestens **5 Werktage vor dem vereinbarten Schaltungstermin**. Die Stornierung muss dabei schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer kurzfristigeren Stornierung ist businessAD berechtigt, bis zu **80%** des Netto-Auftragswerts für das noch auszuliefernde Kampagnenvolumen zu berechnen. Daneben wird der Preis für bereits geschaltete Online Werbung in Rechnung gestellt. Dabei wird der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz zugrunde gelegt.

## 10. Insertionszeitraum/ Platzierung

- (1) Der Insertionszeitraum bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten, dem gebuchten Zeitraum (Festplatzierung) oder nach dem gebuchten Zeitraum und den gebuchten Kontakten.
- (2) businessAD ist berechtigt, zum Erreichen der gebuchten Ad Impressions das Werbemittel auf weiteren als auf den gebuchten Websites auszuliefern, ohne dass sich dadurch Ansprüche für den Auftraggeber ergeben.
- (3) Enthalten Anzeigenaufträge Platzierungsvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzierungsvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzierungsvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet.
- (4) Werden mehrere Werbemittel für eine Buchung geliefert, lässt businessAD diese standardmäßig rotieren, es sei denn der Auftraggeber hat einen Motivplan aufgegeben, wann welches Werbemittel zu schalten ist.

## 11. Rechtegewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt businessAD und seine Vermarktungspartner im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die, insbesondere aufgrund des/der Werbeinhalte, wegen eines Verstoßes gegen Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) und/oder die guten Sitten entstehen. Ferner werden businessAD und seine Vermarktungspartner von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, businessAD nach Treu und Glauben mit Unterlagen und Informationen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. businessAD wird den Auftraggeber über die Geltendmachung entsprechender Ansprüche Dritter unterrichten.
- (2) Der Auftraggeber überträgt businessAD sämtliche die für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

## 12. Gewährleistung durch businessAD

- (1) businessAD gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
- (2) Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere dann vor, wenn er hervorgerufen wird, durch
  - die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware, z.B. Browser,
  - Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber,
  - Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten,
  - unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller oder nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste,
  - oder durch einen Ausfall des Adservers, der nicht länger als 48 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- (3) Bei einem Ausfall des Adservers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10% der gebuchten Zeit) wird businessAD sich bemühen, den Ausfall der Medialeistung nachzuliefern oder die Zeit der Insertion zu verlängern. Läuft dies den Interessen des Auftraggebers zuwider oder ist die Nachlieferung unmöglich, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (4) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechungen des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftragsgeber zu den Servern von businessAD bzw. der Server der Unternehmen, deren Werbeflächen businessAD vermarktet, entstehen.

- (5) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung.
- (6) Sind etwaige Mängel bei den Werbemitteln nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
- (7) Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es businessAD innerhalb von **10 Werktagen** nach Ausführung des Auftrags für den Auftraggeber die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel bereitzuhalten.

### 13. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die businessAD nicht zu vertreten hat (etwas aus technischen oder programmlichen Gründen, z.B. Ausscheiden einer Website aus dem Portfolio oder Aufgabe der Werbefinanzierung), insbesondere wegen Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so entbindet dies den Auftraggeber nicht vom Vertrag. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.

### 14. Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von businessAD, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für zugesicherte Eigenschaften und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- (2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Gegenüber Unternehmen haftet businessAD bei leichter Fahrlässigkeit unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- (3) Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- (4) Soweit businessAD zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat businessAD dem Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre (negatives Interesse); Schadenersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

### 15. Preisliste

- (1) Im Zeitpunkt der Auftragserteilung gelten die zur Zeit der Buchung gültigen, im Internet befindlichen Preislisten und Rabatte, welche auf Anfrage zugesandt werden oder im Internet unter **www.businessad.de** heruntergeladen werden können. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- (2) businessAD behält sich eine jederzeitige Änderung der Preise und Rabatte vor. Bei Änderungen der Preisliste gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später.
- (3) Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht ist innerhalb von **5 Werktagen** nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben.
- (4) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (5) Die Kosten für die Herstellung von Grafiken sowie Anzeigentexten sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten.

## 16. Abrechnung / Unter- & Überlieferung

- (1) businessAD rechnet grundsätzlich auf Grundlage der Buchung ab. Kommt es zu einer Unterlieferung, so ist businessAD berechtigt, die fehlenden Ad Impressions nach Ablauf der gebuchten Insertion nachzuliefern. Läuft die Nachlieferung den Interessen des Auftraggebers zuwider oder ist eine Nachlieferung unmöglich, rechnet businessAD auf Grundlage der tatsächlich ausgelieferten Ad Impressions ab. Überlieferungen sind für den Auftraggeber kostenfrei.
- (2) Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der durch die vom Adserver ermittelten Werte. Der Auftraggeber akzeptiert die Daten des von businessAD eingesetzten Adservers als beweiskräftige Grundlage zum Nachweis des Schaltungserfolges, es sei denn, dass er deren Unrichtigkeit nachweist.
- (3) Grundlage für die Abrechnung von Newslettern sind nur die vom Portalbetreiber zur Verfügung gestellten Versandreportings des jeweiligen Mail-Providers.

## 17. Zahlung / Zahlungsverzug

- (1) Zahlungen sind, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, **14 Tage** nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. businessAD ist berechtigt, ihre Werbeleistung mit dem ersten Tag der Schaltung des/ der Werbemittel in Rechnung zu stellen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
- (2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. businessAD kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (3) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist businessAD berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- (4) Bei Erstkunden sowie für den Versand von Newslettern kann businessAD grundsätzlich eine Vorauszahlung verlangen.
- (5) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers oder die Aufrechnung mit eigenen Forderungen ist nur möglich, wenn die Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt, insbesondere wird hiermit auf **§ 33 BDSG, TTDSG** und die **DSGVO** hingewiesen.

## 19. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz von businessAD, d.h. **Düsseldorf**. Es gilt deutsches Recht.
- (2) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt für Klagen als Gerichtsstand der Sitz von businessAD, d.h. Düsseldorf, als vereinbart.
- (3) Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von businessAD, d.h. Düsseldorf, als vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

## 20. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, einschließlich Änderungen dieser Klausel, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der **Schriftform**.
- (2) Die Abtretung oder der Weiterverkauf von Ansprüchen aus dem Buchungsauftrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer ausfüllungsbedürftigen Lücke.

### **Business Advertising GmbH**

Tersteegenstraße 30

D-40474 Düsseldorf

Tel: +49 211 179347-50

E-Mail: [info@businessad.de](mailto:info@businessad.de)

URL: [www.businessad.de](http://www.businessad.de)

**Stand: April 2023**